

IN EIGENER SACHE

Analysen, Praxistipps und Networking: Die GUTcert Neujahrstagung 2019 im Rückblick

Vom Stakeholder-Management über Datenschutz bis zu Distance Learning und Emissionshandel: Bei der Neujahrstagung lieferten Experten spannende Updates zu vielen Fachgebieten

Nach einem gelungenen Get-Together in den Räumen der GUTcert am Vorabend der Veranstaltung trafen sich am 18.01.2019 Kunden, GUTcert-Mitarbeiter und Auditoren bei der traditionellen Jahresauftaktveranstaltung der GUTcert im Hotel Golden Tulip in Berlin.

Agile Strategieentwicklung

Engeläutet wurden die Vorträge mit einem Thema, das alle Anwesenden betrifft – der Strategieentwicklung. GUTcert-Geschäftsführer Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback argumentierte in seinem Vortrag wider die Angst vor der Strategieentwicklung: Denn eigentlich sind alle ToDos dieses Prozesses altbekannt, entsprechen sie doch dem PDCA Zyklus. Er machte deutlich, dass das Entwickeln einer Strategie nicht lästige Pflicht bedeuten muss, sondern „agil“ und richtig betrieben, sogar Spaß machen kann! Dazu bedarf es jedoch der Bereitschaft, sich auf flexible Lösungen auf Basis stabiler Prozesse einzulassen.

Stakeholder Value – wie geht das?

In anschließenden Impulsvorträgen von Udo Siedler ([Internationaler Bund](#)), Caroline Pfaff ([Ernst & Young](#)) und Jürgen Baumann ([Märkisches Landbrot](#)) wurden Praxisbeispiele vorgestellt, wie Managementsysteme gestaltet werden können, um Stakeholder aktiv im Unternehmen einzubeziehen. Die Informationen aus den Erfahrungen und Herausforderungen der Referenten wurden im Nachgang durch Publikumsfragen noch vertieft.

DSGVO – LUST, LAST, LOST?

Karsten U. Bartels (Partner bei [HK2 Rechtsanwälte](#) und Vorstand im [Bundesverband IT-Sicherheit e.V. \(TeleTrust\)](#)) berichtete, wie Aufgaben und Risiken im Bereich [Datenschutz](#) zu managen sind – angefangen bei den Scheinproblemen der Visitenkarten und Klingelschilder bis hin zu den wirklichen Schwerpunkten der EU-DSGVO. Hierzu gehören Meldepflichten, die kooperative Datenverarbeitung und der technische Datenschutz. Hilfreiche Tipps für die Teilnehmer gab es insbesondere zum aktuellen Stand der Technik und für die Umsetzung der Dokumentation. Die wichtigste Botschaft von Herrn Bartels richtete sich an die Unternehmen direkt: Die EU-DSGVO ist kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern muss mit Hilfe der Geschäftsführung, der IT und der Rechtsabteilung in den Unternehmensalltag implementiert werden.



Keine Zeit für Langeweile

In den Pausen traf man sich im Foyer zu Gesprächen neben dem Protokoll. Dort ging es natürlich zum einen ums Tagesgeschäft – in intensiven Tête-à-Têtes mit Auditoren und Mitarbeitern – aber auch um seltener diskutierte Aspekte der Zertifizierung. So stellte sich am Stand der GUTcert Unternehmenskommunikation heraus, dass viele Kunden gar nicht wissen, dass ihr Zertifikat über den Mehrwert der ständigen Verbesserung hinaus auch einen Marketingwert hat, der genutzt werden kann und sollte. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie in unserem nächsten Newsletter.

Unser Kooperationspartner [Orgavision](#) war mit einer spannenden interaktiven Präsentation seiner Leistung vertreten und freute sich über reges Interesse. Vorgestellt wurde der neue elektronische GUTcert-Leitfaden zum effizienten Energiemanagement nach ISO 50001 und der softwaregestützte Auf- und Ausbau von Qualitätsmanagementsystemen.



Und in einem großen bunten Puzzle konnten uns die Teilnehmer ganz anonym in kurzer Form mitteilen, was für sie Zertifizierung bedeutet – nur viel Arbeit oder auch Mehrwert? Die Auswertung läuft derzeit... wir sind gespannt!

Asset Management: Unternehmenswert & Unternehmensattraktivität systematisch erhöhen

Bereits 2014 veröffentlichte die ISO eine Reihe neuer Standards, die sich mit dem Managen der Wertschöpfungsgrundlagen von Unternehmen, sog. Assets, befassen. Dabei kann es sich um physische Anlagen (wie Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge), aber auch um immaterielle Güter (wie Software oder Reputation) handeln. Die ISO 55001 legt Anforderungen an [Asset Managementsysteme](#) fest, ISO 55000 hingegen enthält eine „Übersicht und Prinzipien“.

Jede Organisation, die im Besitz von Assets ist, strebt danach, deren Nutzungszeit zu optimieren und dadurch den materiellen Wert zumindest zu erhalten, besser aber noch, zu steigern. Die ISO-Normen bieten einen Ansatz, um dieses Ziel systematischer als zuvor zu verfolgen.

Dr. Manfred Fitzner von [project biz](#) lieferte in seiner Präsentation einen fundierten Überblick über wichtige Aspekte – von der rechtlichen Konformität über das Einbinden in die BSC bis zur Analyse des Ist-Standes. Besonderer Fokus lag auf dem Entwickeln einer Strategie unter Berücksichtigung von Markt, Investitionen, Innovationen und Technologie. Natürlich wurde auch darauf verwiesen, dass es sinnvolle Kennzahlen zur Erfolgsmessung braucht, um wirtschaftlich zu handeln.

Wer das Thema vertiefen möchte, kann am 18.-19. Februar den Kurs [„Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff.“](#) in Berlin besuchen und seine Fragen direkt an Dr. Fitzner richten.

Ressourceneffizienz und Energiekennzahlen in der Praxis – Buchvorstellung

Prof. Dr. Stefan Krämer von der [Bayer AG](#) stellte in seinem Impulsvortrag sein Buch zum Thema "Resource Efficiency of Processing Plants – Monitoring and Improvement" vor. Hier werden neben den regulatorischen Hintergründen die Möglichkeiten eines Online-Monitorings und das Verbessern der Fahrweise analysiert. Das Buch geht auf die Möglichkeiten der Verbesserung durch Prozessoptimierung ein und erörtert die Rolle der Unternehmenskultur und Zielsetzung für mehr Ressourceneffizienz.



Das Managementsystem am Ende? Reife Systeme beleben

Manuel Cammarata von [Moll Marzipan](#) widmete sich der Frage, wie auch ein ausgereiftes Managementsystem mit neuem Leben gefüllt werden kann.

Hierfür erklärte er am Beispiel eines Armaturenbretts in Autos, warum ein Managementsystem überhaupt notwendig ist. Mit Beispielsätzen wie „Die mit ihren Normen“, „Muss ja“ und „Die Systeme sind nur sperriges Beiwerk“ erläuterte Herr Cammarata dann unter reger Beteiligung des Publikums, an welchen Symptomen man ein eingeschlafenes, ein überreifes oder auch ein „Zombie“-Managementsystem erkennen kann. Zur Wiederbelebung schlägt er 4 Methoden zum vor:

- ▶ einen Blick auf alte Prozesse wagen und „Ausmisten“
- ▶ alle ins Boot holen und „Beteiligen“
- ▶ gegebene Tools kritisch betrachten und ggf. „Erneuern“
- ▶ und sich mit gegebenen Daten auf eine „Schatzsuche“ begeben und eventuell neue Nutzungsmöglichkeiten entdecken

Da es sich hier um ein standardübergreifendes Thema handelte, konnten auch die Zuhörer einige Erfahrungen und Anekdoten mit in den Vortrag einbringen, was die Zeit im Nachmittagstief in einen durchaus amüsanten Ideenaustausch verwandelte.

ISMS und B3S WA - Erfahrungen aus der Zertifizierung

Uwe Marquardt berichtete zu den Erfahrungen der [Gelsenwasser AG](#) mit der Zertifizierung nach [ISO 27001](#) unter Berücksichtigung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA und des branchenspezifischen [Sicherheitsstandards Wasser/Abwasser \(B3S WA\)](#).

Nach einem detaillierten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen erläuterte er das Vorgehen beim Betreiben des ISMS von der Vorbereitung über die Risikoanalyse bis zur Maßnahmenkoordination und ging auf die Besonderheiten eine Matrixzertifizierung ein.

Datenschutz – Synergieeffekte und Schnittstellen mit einem ISMS

Zu Beginn des Vortrags grenzte IT-Sicherheitsexperte [Holger Golenia](#) zum besseren Verständnis Datenschutz und Informationssicherheit voneinander ab. Im Anschluss konnten hierzu, basierend auf Art.32 der EU-DSGVO und ISO 27001, jedoch auch Gemeinsamkeiten aufgedeckt werden. Dies betraf nicht nur Daten wie Gehälter oder Bankverbindungen, sondern speziell die grundlegenden Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. So führen bei richtiger Planung die technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. bei der Weitergabe- oder Verfügbarkeitskontrolle, sowohl zu erhöhtem Datenschutz als auch zu mehr Informationssicherheit.

Weiterbildung

Der Vortragsblock zur [Zulassung von Bildungsanbietern nach AZAV](#) startete mit den Neuigkeiten aus der Zertifizierungsstelle, vorgestellt durch unsere GUTcert Kollegen Andreas Lemke und Henrik Netzow. Traditionell erregen im Bildungsbereich formale Änderungen und neue Auslegungen auch immer die Gemüter, sodass wir sofort in eine engagierte Diskussion starten konnten.

Digitalisierung und neue Formen der Wissensvermittlung in der beruflichen Weiterbildung

GUTcert-Auditorin Anette Helfrich stellte in Ihrem Fachvortrag eine Typologie zur Klassifizierung unterschiedlicher Formen technologiegestützter Lernformate vor. Ganz praxisbezogen wurden die

Teilnehmer aufgefordert, die im weiteren Verlauf des Nachmittags vorgestellten Weiterbildungsformen gleich in dieses System einzuordnen.

Über die Herausforderungen des klassischen Fernunterrichts referierte im Anschluss Frau Beatrix Boldt vom [Forum Berufsbildung](#), das seit 1993 Fernlehrgänge anbietet. Deutlich kürzer am Markt ist das Berliner Sprachschulen-Startup [Lingoda](#), dessen Mitgründer und Geschäftsführer Felix Wunderlich den Zuhörern das onlinebasierte Vermitteln von Sprachkursen im virtuellen Klassenzimmer vorstellte und eine Diskussion über die Möglichkeiten der Digitalisierung für Bildungsanbieter anregte.

Dass sich auch die [Deutsche Angestellten Akademie](#) als einer der größten Träger in Deutschland diesen Möglichkeiten nicht verschließt, zeigten Ines Zornow und Björn Burk mit einer Präsentation ihrer Lernplattform.

Die neue ISO 45001:2018 – Was Unternehmen jetzt wissen müssen

Die neue [ISO-Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutz](#) wurde im März 2018 veröffentlicht und ersetzt nach einer Übergangsfrist von drei Jahren die OHSAS 18001. Aus diesem Grund war dieser Vortrag relevant für alle, die sich mit der obligatorischen Umstellung im eigenen Unternehmen beschäftigen.

Unser Auditor Christian Ruhe konzentrierte sich in seiner Präsentation auf die wesentlichen Änderungen der ISO 45001:2018 gegenüber den alten Anforderungen. Dabei betonte er vor allem den Wandel von einem System, das an der Risikominimierung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist, hin zu einem umfassenderen und präventiven Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Lebendig wurden die Ausführungen durch interessante Beispiele aus der Praxis. Sehr anschaulich wurde verdeutlicht, wie die neuen Anforderungen in die alte Norm integriert wurden. Die Schlussfolgerung des Referenten war, dass gut implementierte Arbeitssicherheits-Managementsysteme eine gute Basis für die Migration in die ISO 45001:2018 sind – ohne erheblichen Mehraufwand.

Die ISO 50001:2018 – Fristen – Aufgaben – Chancen

Unser Prokurist und Fachleiter für [Energiedienstleistungen](#), Jochen Buser, ging in seinem Vortrag auf die Neuerungen der am 21.08.2018 veröffentlichten ISO 50001:2018 ein. Neben einem allgemeinen Überblick über die Entwicklungen standen vor allem die neuen Anforderungen der Norm und die zu beachtenden Fristen im Vordergrund.

Durch die Anpassung der ISO 50001 an die High Level Structure (HLS) lässt sich diese fortan noch besser in andere Managementsysteme integrieren. Damit wird auch die Betrachtung der Stakeholder als zentrale Forderung der Norm im Energiemanagement unterstrichen. Zudem müssen Risiken und Chancen aus der Kontextanalyse für die energiebezogene Leistung ermittelt werden. Bei der energetischen Bewertung wird der Fokus mit der neuen Norm stärker auf die wesentlichen Energieeinsätze gelegt. In diesem Zusammenhang ist auch die Normalisierung der Energieleistungskennzahlen für die einzelnen Energieeinsätze eine neue Forderung, die eine bessere Vergleichbarkeit der energiebezogenen Leistung gewährleisten soll.

Bei den Fristen müssen ISO 50001-zertifizierte Kunden vor allem den 21.02.2020 im Kopf behalten. Ab diesem Datum dürfen keine Audits nach der alten ISO 50001:2011 mehr durchgeführt werden. Zertifikate nach der alten Norm sind maximal bis zum 20.08.2021 gültig. Die GUTcert Akademie bietet übrigens unter dem Titel „[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)“ eine passende Schulung zum Thema an.

Emissionshandel – Vorbereitung der 4. Handelsperiode

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte GUTcert-Experte David Kroll über die aktuellen Entwicklungen zum Antragsverfahren der Zuteilung für die 4. Handelsperiode des [Emissionshandels](#).

Neben der zeitlichen Planung für das Antragsverfahren wurden vor allem die derzeitigen Entwürfe und Auslegungen der verschiedenen rechtlichen Anforderungen vorgestellt und diskutiert. Zusammenfassend wird sich die grundsätzliche Methodik der Zuteilungsanträge gegenüber der 4. Handelsperiode nicht ändern, Neuerungen ergeben sich überwiegend aus der Aufteilung der Wärmemengen nach Produktions- oder Heizzwecken und der vollständigen Aufteilung der Brennstoffwärme und Emissionsmengen je Zuteilungselement.

Weitere Informationen kündigte Herr Kroll bereits für den April 2019 an: „Auf der Veranstaltung „Los gehts! Start der Zuteilungsanträge für die 4. Handelsperiode im Emissionshandel – Umsetzung und Antragsstellung: von den Primärdaten bis zur Anwendung des Formular-Management-System (FMS) der DEHSt“ wird in Berlin weiterdiskutiert. Interessenten können sich unter akademie@gut-cert.de Plätze reservieren.

Eine gelungene Veranstaltung

Informationsgeladen und etwas müde waren sich am Ende der Tagung alle einig, dass es ein gelungener Tag war, der vielfältige spannende Themen berührte und zu guten Gesprächen und Ergebnissen geführt hat.

Wir danken den engagierten Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen Beiträge und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das große Interesse und ihre rege Beteiligung am Geschehen. Und wir freuen uns darauf, Sie auch im nächsten Jahr wieder in Berlin zu begrüßen!

Wenn Sie Fragen zur Neujahrstagung oder den [Leistungen der GUTcert](#) haben, erreichen Sie uns unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21. Natürlich freuen wir uns auch über Ihre Anregungen!

Digital, digitaler, digitale Signatur

GUTcert erhöht die Sicherheit externer Dokumente und signiert zukünftig alle ISO-, SpaEfV- und AZAV-Berichte elektronisch

Was ist eine digitale Signatur?

Digitale Signaturen sind eine der sichersten Varianten elektronischer Unterschriften. Sie erfüllen strengste Vorgaben, da sie ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit bei der Authentifizierung von Unterzeichnern und Dokumenten bieten.

Welchen Vorteil habe ich als Kunde?

Sobald Sie Ihren Auditbericht per Email erhalten, wird über die digitale Signatur die Unversehrtheit und Echtheit der Dokumente sichergestellt. So können Sie jederzeit verifizieren, dass das Dokument nach der Freigabe durch die GUTcert nicht mehr verändert wurde.

Muss ich als Kunde jetzt etwas tun?

Nein, Sie haben mit der Signatur keinen Mehraufwand. Sie werden beim Öffnen jedoch eine Warnmeldung erhalten, dass es „bei einer Unterschrift Probleme“ gibt. Diese Meldung können Sie

jedoch ignorieren, oder bei Bedarf die Unterschrift als vertrauenswürdig erklären. Die Anleitung finden Sie [hier](#).

Sollten Sie dennoch Probleme mit der elektronischen Signatur haben, können Sie sich gerne an Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer wenden.

MANAGEMENTSYSTEME

Erste EU-DSGVO Bußgelder für Unternehmen

Bei einem Verstoß gegen die EU-DSGVO drohen seit dem 25.05.2018 Sanktionen: Wir stellen Ihnen die ersten betroffenen Fälle und die Bemessungskriterien für Verstöße vor

In Frankreich muss Google eine Strafe von 50 Millionen Euro zahlen. Die Datenschutzbehörde stellte fest, dass Informationen zur Verwendung der erhobenen Daten und dem Speicherzeitraum für die Nutzer nicht ausreichend einfach zugänglich sei. Zudem sei die von Google eingeholte Zustimmung zur Anzeige personalisierter Werbung aus ihrer Sicht nicht gültig.

Auch in Deutschland kam es schon zu einem ersten Bußgeld: Die Chatplattform knuddels.de wurde mit 20.000 Euro zur Kasse gebeten. Das Unternehmen hatte Passwörter seiner Kunden im Klartext auf seinem Unternehmensserver gespeichert. Daraufhin landeten aufgrund eines Hacks mehr als 800.000 E-Mail-Adressen samt Passwörtern auf einer Filesharing-Website. Die Kooperation mit der Landesdatenschutzbehörde Baden-Württemberg ließ das Bußgeld für das Unternehmen gering ausfallen.

Bemessungskriterien für Verstöße nach der EU-DSGVO

Die Sanktionen sollen von Datenschutzverstößen abhalten und das Bewusstsein dafür schärfen, dass Verstöße gegen die Verordnung zugleich Verletzungen der Grundrechtecharta der Europäischen Union sind. Gemäß Art 84 EU-DSGVO müssen die Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Zur Bemessung der Sanktion gibt es einen Katalog mit Kriterien in Art. 83 Abs. 2 (a) bis (k) EU-DSGVO.

Welche Bemessungskriterien beinhaltet der Katalog des Art. 83?

- a. Art, Schwere und Dauer des Verstoßes
- b. Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit des Verstoßes
- c. getroffenen Maßnahmen zur Minderung des entstandenen Schadens
- d. Grad der Verantwortung unter Berücksichtigung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- e. etwaige einschlägige frühere Verstöße
- f. Umfang der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- g. Kategorien personenbezogener Daten, die von dem Verstoß betroffen sind
- h. Art und Weise, wie der Verstoß der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, insbesondere Selbstanzeige
- i. Einhaltung früher angeordneter Maßnahmen

- j. Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln nach Artikel 40 oder genehmigten Zertifizierungsverfahren nach Artikel 42

jegliche anderen erschwerenden oder mildernden Umstände im jeweiligen Fall, wie unmittelbar oder mittelbar durch den Verstoß erlangten finanzielle Vorteile oder vermiedene Verluste

Der Art. 83 Abs. 2 (j) zeigt auf, dass genehmigte Zertifizierungsverfahren bzw. ein akkreditiertes Zertifikat, das die Einhaltung der EU-DSGVO bestätigt, Ihr Unternehmen vor hohen Bußgeldern bewahren kann.

Pre-Check der GUTcert zu Ihrem Erfüllungsstand der Anforderungen

Die GUTcert ist derzeit im Verband der akkreditierten Zertifizierer (VAZ) an der Erarbeitung eines solchen Zertifizierungsverfahrens beteiligt. Doch schon jetzt können wir Ihnen einen auf Sie zugeschnittenen Pre-Check anbieten. Ergebnis ist ein aussagekräftiger Bericht von der GUTcert mit einer Übersicht zum Erfüllungsstand der Anforderungen zur [EU-DSGVO](#). Dieser unterstützt Sie bei der weiteren Ausgestaltung und Optimierung Ihres Datenschutzsystems. Sie haben Interesse? Dann hilft Ihnen Herr [Neno Rieger](#), Produktverantwortlicher Datenschutz, gerne weiter.

Seminare der GUTcert Akademie helfen bei der Umsetzung der EU-DSGVO

Wer als Mitarbeiter Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben aus EU-DSGVO und BDSG-neu übernimmt und hierfür die nötige Qualifikation erwerben möchte, kann dies in dem Kurs „[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)“ erreichen.

Im Kurs „[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)“ erlernen Sie die Anforderungen der EU-DSGVO und erarbeiten anhand einer Checkliste die relevanten Maßnahmen für Ihr Unternehmen. So können Sie die Anforderungen für die betriebliche Praxis umsetzen und sichern Ihre Organisation gegen Klagen und Bußgelder ab.

IT-Sicherheitskatalog §11 Absatz 1b für Erzeugungsanlagen veröffentlicht!

Die Bundesnetzagentur hat den IT-Sicherheitskatalog für Erzeugungsanlagen nach §11 Absatz 1b EnWG mit den Anforderungen an die Betreiber veröffentlicht

Der [IT-Sicherheitskatalog](#) der [Bundesnetzagentur \(BNetzA\)](#) für das Bereitstellen elektrischer Leistung von Erzeugungs- und Speicheranlagen sowie für Gasförderer und Speicheranlagen wurde am 19.12.2018 veröffentlicht.

Der IT-Sicherheitskatalog ist eng an die DIN EN ISO/IEC 27001 & ISO 27019 geknüpft und fordert die Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 27001. Er verfolgt somit dieselben drei Schutzziele: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit. Der Geltungsbereich umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Anlagenbetrieb notwendig sind.

Sollte die betroffene Anlage an ein Energieversorgungsnetz angeschlossen sein, so müssen Betreiber ihr Informationssicherheitssystem (ISMS) in Zonen unterschiedlicher Schutzbedürftigkeiten gliedern.

Schutzzone 1 bis 3: Für den Betrieb der Anlage Notwendig, Schutzziele sind zu gewährleisten.

Schutzzone 4 bis 6: Für den Betrieb nur bedingt Notwendig. Schutzbedarf muss spezifisch ermittelt werden, Ausfall hat keinen Einfluss auf den Betrieb der Energieanlage.

Wichtige Termine

28.02.2019: Bis zu diesem Stichtag müssen Betreiber betroffener Anlagen der Bundesnetzagentur den Ansprechpartner und die Kontaktdaten melden an IT-Sicherheitskatalog@bnetza.de.

31.03.2021: Bis zu diesem Stichtag müssen Betreiber betroffener Anlagen der Bundesnetzagentur ein gültiges DIN EN ISO/IEC 27001-Zertifikat nachweisen, das von einer unabhängigen DAkkS-akkreditierten Stelle ausgestellt worden ist. Die GUTcert hat diese Akkreditierung bereits beantragt.

Fragen rund um das Thema Informationssicherheit und IT-Sicherheitskatalog beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

Neuer Anhang IV der EMAS-Verordnung veröffentlicht

Der überarbeitete Anhang IV der EMAS-Verordnung stellt neue Anforderungen an die Pflichtinhalte der Umwelterklärung und an die Darstellung der Kernindikatoren von Organisationen

Anhang IV der EMAS-Verordnung spezifiziert die Anforderungen an die Umweltberichterstattung von Organisationen, die sich nach EMAS validieren lassen möchten. Am 19.12.2018 wurde die Änderung des Anhangs IV von der EU-Kommission beschlossen und trat Anfang 2019 in Kraft. Die Mindestangaben, die eine Umwelterklärung zukünftig zwingend enthalten muss, wurden angepasst: Bei der Darstellung der Kernindikatoren sind die Unternehmen durch die neuen Vorgaben nun etwas freier.

A. Pflichtangaben und Mindestanforderungen

Wesentliche Änderungen betreffen die Pflichtangaben und Mindestanforderungen, die in einer Umwelterklärung enthalten sein müssen (Anhang IV, Kapitel B). Verpflichtend ist nun zusätzlich das explizite Aufführen folgender Aspekte:

- ▶ Beschreibung des Vorgehens bei der Festlegung der Bedeutung der Umweltaspekte (z.B. Bewertungskriterien) und eine Erklärung der Art der auf diese Aspekte bezogenen Auswirkungen
- ▶ Beschreibung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, zum Status der erreichten Ziele und Vorgaben und zur Gewährleistung des Einhaltens rechtlicher Verpflichtungen im Umweltbereich

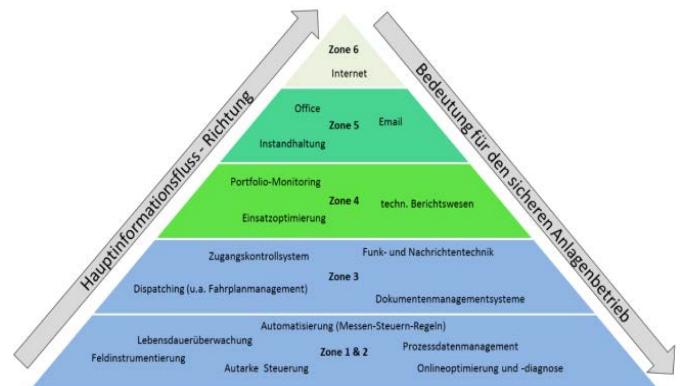


Abbildung 1: Zoneneinteilung von Anwendungen, Systemen und Komponenten in Energieanlagen (Quelle: IT-Sicherheitskatalog (BNetzA) in Anlehnung an VGB-Standard, S. 16)

- ▶ Erklärung hinsichtlich des Einhaltens relevanter Rechtsvorschriften

Möglich ist die Integration der Umwelterklärung in andere von der Organisation veröffentlichte Berichte (z.B. Nachhaltigkeitsbericht). Ist das der Fall, so muss klar erkennbar sein, welche Informationen sich auf die Umwelterklärung beziehen. Zusätzlich muss eine Erläuterung des Validierungsverfahrens nach EMAS enthalten sein.

B. Die Kernindikatoren

Wichtige Neuerungen betreffen zudem die Kernindikatoren, mit denen eine Verbesserung der Umweltleistung nachgewiesen wird (Anhang IV, Kapitel C). Sofern die Daten zur Verfügung stehen, müssen alle aufgelisteten Indikatoren für einen 3-Jahreszeitraum abgebildet werden, um einen Vergleich zu den Vorjahren zu ermöglichen. Zusätzlich ist die Definition des Anwendungsbereichs für jeden einzelnen Indikator obligatorisch. Liegen keine quantitativen Daten für einen Indikator vor, so kann dieser auch qualitativ beschrieben werden.

Die Schlüsselbereiche, auf die sich die Kernindikatoren beziehen, wurden ebenfalls leicht modifiziert. Die Bereiche Energie und Material wurden etwas breiter gefasst und beziehen sich nicht mehr rein auf Effizienzsteigerungen. Des Weiteren soll zukünftig die Eigenerzeugung erneuerbarer Energie unter bestimmten Voraussetzungen in der Energiebilanz aufgeführt werden. Der Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt muss ab sofort stärker differenziert werden: Neben dem gesamten Flächenverbrauch ist der Anteil der versiegelten Fläche und der Anteil der naturorientierten Flächen am Standort selbst und abseits des Standorts auszuweisen.

Jeder Indikator setzt sich nach wie vor aus drei Faktoren zusammen, die sich jedoch gegenüber der alten Version teilweise verändert haben:

| | Alte Definition | Neue Definition |
|---------------|--|--|
| Zahl A | Gesamte/r jährliche/r Input/ Auswirkungen | gesamter jährlicher Input/Output |
| Zahl B | gesamter jährlicher Output der Organisation | jährlicher Referenzwert für die Tätigkeit |
| | Angabe des Verhältnisses A/B | |

Tabelle 1: Gegenüberstellung alte und neue Definition der Zahlen A, B und R der Kernindikatoren

Die neue Definition von Zahl B impliziert eine höhere Flexibilität für die Organisation. Durch die Verwendung eines individuellen Referenzwertes ist die Organisation freier in der Wahl dieser Bezugsgröße. Natürlich muss der gewählte Faktor aber bestimmte Kriterien erfüllen.

Zahl B muss:

- ▶ verständlich sein
- ▶ eine Zahl sein, die die jährliche Gesamttätigkeit der Organisation am besten widerspiegelt
- ▶ eine ordnungsgemäße Beschreibung der Umweltleistung der Organisation unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Tätigkeiten der Organisation ermöglichen
- ▶ ein gemeinsamer Referenzwert für den Sektor sein, in dem die Organisation arbeitet

Eine Änderung des Referenzwerts in künftigen Umwelterklärungen muss begründet werden. Zusätzlich müssen die Werte für die Vergangenheit dann neu berechnet werden, um Vergleichbarkeit für einen 3-Jahreszeitraum zu gewährleisten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Christiane Breitbarth](#), Tel: 49 30 2332021-30 oder Herrn [Michael Mattersteig](#), Tel.: +49 30 2332021-70.

BIOENERGIE

Nabisy-Update 01/2019

Am 21. Januar 2019 werden von der BLE einige Änderungen im Nabisy-System vorgenommen – hier eine kurze Übersicht

Die meisten Änderungen gibt es bei der Darstellung zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im Nachhaltigkeitsnachweis und aller Teilnachweise in der gesamten Lieferkette: Die Treibhausgasemissionen werden zukünftig weiter in die einzelnen Stationen der Lieferkette aufgeschlüsselt. Dazu werden die in ISCC und REDcert bereits gängigen Bezeichnungen wie etwa eec für Anbauemissionen oder ep für Emissionen aus der Verarbeitung verwendet. Basis- und Teilnachweise, die nach dem Update in Nabisy registriert werden, weisen entweder die komplette Summenformel der THG-Berechnung aus oder tragen den Hinweis, dass bei der Bemessung der THG-Emissionen der Gesamtstandardwert angewendet wurde.

Das Zusammenfassen von Nachweisen für Lieferanten wird abgeschafft, denn dieses Vorgehen ist nach den Vorgaben EU-anerkannter Systeme ausdrücklich untersagt. Nur im Bereich der deutschen Systeme ist eine Saldierung der THG-Emissionen erlaubt. Alte Nachweise nach der bis April 2013 geltenden Altanlagenregelung, die bisher keine Angaben zu THG-Emissionen enthalten, werden gelöscht, denn sie sind mit den aktuellen Anpassungen nicht mehr kompatibel.

Außerdem sollen die Schnittstellen nun die Möglichkeit bekommen, eine Übersicht über die erstellten Nachweise herunterzuladen.

Weitere Informationen können sie der Website der [BLE](#) entnehmen. Eine genaue Beschreibung aller Änderungen finden sie in der [PDF Datei](#).

Für Fragen zur nachhaltigen Biomasse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65.

REDcert² – neue Systemgrundsätze in der chemischen Industrie

REDcert legt Anforderungen zum Ersatz von fossilen Rohstoffen durch nachhaltig erzeugte und zertifizierte Biomasse in der chemischen Industrie fest.

REDcert hat mit der Einführung der ergänzenden „REDcert²-Systemgrundsätze für die chemische Industrie“ das Anwendungsspektrum des REDcert² Systems im Bereich der stofflichen Biomassenutzung um einen wichtigen Wirtschaftssektor erweitert. Die Anforderungskriterien gelten für die Akteure in Schnittstellen, für Lieferanten und Konversionsanlagen in der chemischen Industrie – inklusive vorgelagerter und nachgelagerter Unternehmen. Die betreffenden Unternehmen substituieren fossile Rohstoffe durch nachhaltig zertifizierte Biomasse.

Damit die chemische Industrie nachweisen kann, dass fossile Rohstoffe durch bestimmte Mengen nachhaltig zertifizierter Biomasse ersetzt wurden, wird der Massenbilanzansatz verwendet. Hierbei wird sich allerdings nicht an der Masse orientiert, sondern an der Wertigkeit der einzelnen atomaren Bestandteile. Die Massenbilanz baut auf einem stöchiometrischen Bilanzierungsansatz auf, der auf einer Äquivalenzbetrachtung basiert und in einem entsprechenden Kontoführungssystem dokumentiert wird. Dieser Ansatz ist bereits vom TÜV SÜD als CMS 71 Standard veröffentlicht und wird nun von REDcert übernommen und in das REDcert² System integriert.

Bedingungen und Geltungsbereich

Die von der chemischen Industrie verwendete Biomasse für die Produktion bzw. den Austausch fossiler Stoffe muss von REDcert² (oder von SAI positiv bewerteten) zertifizierten Unternehmen stammen. Darüber hinaus müssen alle mit dem zertifikatsführenden Unternehmen verbundenen Betriebe und Produktionseinheiten (z.B. Einkauf, Transport), die in die Implementierung des Standards involviert sind, identifiziert, gelistet und in den Zertifizierungsprozess mit eingebunden werden. Zusätzlich müssen alle zu zertifizierenden Produkte in einem Produktverzeichnis benannt und als Zertifikatsanhang bei REDcert hochgeladen werden.

Anforderungen an zertifizierte Produkte

Die zertifizierten Produkte benötigen einen Mindestanteil erneuerbarer Rohstoffe. Mindestens 20% der für die Produktion benötigten fossilen Rohstoffe muss durch eine äquivalente Menge nachhaltig zertifizierter Biomasse ersetzt werden. Für die zertifizierten Produkte liegen Richtrezepturen vor. Diese definieren, welche Menge an fossilen Rohstoffen für die Produktion des jeweiligen Stoffes notwendig ist. Anstelle von Richtrezepturen können auch Ist-Rezepturen aus den vergangenen drei Jahren verwendet werden. Für das Vermarkten von Produkten sind Werbeaussagen dann zulässig, wenn ihnen entnommen werden kann, zu welchem Zeitpunkt die erneuerbaren Rohstoffe in den Prozess eingebracht wurden.

Sie möchten sich nach REDcert² zertifizieren lassen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot oder beantworten Ihre offenen Fragen. Als Tochter der AFNOR Group bieten wir unsere Leistungen weltweit an.

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden sie sich bitte an [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72

Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV)

Quotenverpflichtete können ihre Treibhausgasminderungsquote ab 2020 mit bis zu 1,2% durch Zertifikate von UERV Projekten abdecken.

Seit dem 20.06.18 ist die GUTcert als Validierungs- und Verifizierungsstelle durch die DEHSt für Projekte nach Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) zugelassen.

Die UERV ist Teil der Nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/652 über die Berechnungsverfahren und Berichterstattungspflichten der Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen. Unternehmen, die in Deutschland Flüssigkraftstoffe in Verkehr bringen und einer Treibhausgasminderungsquote unterliegen, können diese ab dem Verpflichtungsjahr 2020 mit bis zu 1,2 Prozent mit Zertifikaten von Upstream-Emissionsreduktionen (UER) erfüllen. Grundlage für die Berechnung der

Emissionseinsparungen bildet die ISO 14064. Ähnlich wie beim CDM (Clean Development Mechanism) können UER durch Projekte generiert werden, die zu Treibhausgasreduzierungen in der Liefer- bzw. Produktionskette vor der Raffinerie für Otto- und Dieselmotoren führen.

Typische Projekte für Upstream-Emissionsreduzierungen sind:

- ▶ Abfackeln von Begleitgasen bei der Förderung von Erdöl
- ▶ Energieeffizienzprojekte bei der Förderung von Erdöl
- ▶ Einsatz erneuerbarer Energien bei der Förderung von Erdöl
- ▶ Verkehrsverlagerung für den Transport von Rohöl (z.B. LKW zu Rohr)
- ▶ Effizienzsteigerungen in der internationalen Rohölschifffahrt

Ablauf der Prüfungen

In der Planungsphase stellt der Projektträger beim Umweltbundesamt (UBA) einen Antrag auf Zustimmung zu der Projektaktivität. Die Projektaktivität beinhaltet die Entwicklung und Durchführung eines Projekts zur Minderung von Upstream-Emissionen. Der Projektträger muss dem UBA diverse Unterlagen vorlegen, diese werden im Rahmen der Validierung auf Vollständigkeit geprüft und innerhalb von zwei Monaten wird die Zustimmung durch das UBA erteilt. Nach Zustimmung durch das Umweltbundesamt und Durchführung und Überwachung des Projekts erfolgt abschließend eine Verifizierung der realisierten UER. Als Verifizierungsstelle prüft die GUTcert, ob der Projektträger die UER zutreffend ermittelt hat. Der Verifizierungsbericht wird dem Projektträger und dem UBA vorgelegt. Bei einer erfolgreichen Verifizierung stellt das Umweltbundesamt auf Antrag abschließend UER-Nachweise aus.

GUTcert als Validierungs- und Verifizierungsstelle

Die GUTcert ist als Validierungs- und Verifizierungsstelle nach § 33 Absatz 1 UERV vom Umweltbundesamt registriert. Wir sind eine der führenden europäischen Prüfstellen im Emissionshandel und mit einer vollumfänglichen Branchenzulassung bei der DAkKS registriert. Mit langjährigen Erfahrungen verifizieren wir u.a. Emissionsberichte aller Branchen mit stationären Anlagen, im Luftverkehr und auch im MRV-System (Measuring, Reporting and Verification) der Schifffahrt. Die GUTcert ist zudem akkreditierter Zertifizierer nach ISCC EU und REDcert EU zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Herstellung von Biokraftstoffen nach EU Richtlinie 2009/28/EG.

Sie möchten UERV Projekte umsetzen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für ihr Projekt oder beantworten Ihre offenen Fragen. Als Tochter der AFNOR Group bieten wir unsere Leistungen weltweit an.

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden sie sich bitte an: [Fabian Kollmeier](mailto:fabian.kollmeier@gutcert.com), Tel.: +49 30 2332021-65

EEG Exzellenznetzwerk 2019 – 10-jähriges Jubiläum in Berlin

Erfahrungsaustausch zum EEG für Anlagenbetreiber und Marktteilnehmer: seit 2009 etabliert und gern besucht

Gesprächs- und Austauschbedarf hat das EEG schon immer hervorgerufen, doch besonders das baldige Ende der bisherigen EEG-Förderung und die damit verbundene Ungewissheit, wie es mit der

eigenen Anlage weitergehen soll, haben die Nachfrage nach praktikablen Lösungsansätzen und Zukunftsmodellen drastisch erhöht. Die Zukunft der deutschen Biogasanlagen ist sozusagen in aller Munde.

Doch welche anderen Möglichkeiten gibt es, neben der grundsätzlich sinnvollen, aber vielleicht nicht für jeden Betreiber einer Biogasanlage in der verbleibenden Zeit umsetzbaren Flexibilisierung? Könnte nicht auch die Biogasaufbereitung, die generelle technische Aufrüstung der Anlagen oder eine regionale Vermarktung des Biogasstroms eine Alternative sein? Und wie steht es um den Biomethanmarkt, der stark an die EEG-Vergütung gekoppelt ist?

Save the date: EEG Exzellenznetzwerk am 10. April 2019 in Berlin

Wir laden Sie ein, diese und weitere interessante Fragestellungen auf unserem Erfahrungsaustausch zum EEG mit langjährigen Marktakteuren, engagierten Anlagenbetreibern und Experten mit umfassendem Know-how zu diskutieren. Besuchen Sie uns am 10. April 2019 in Berlin in unserer GUTcert Akademie und nutzen Sie die Chance, sich mit anderen Marktteilnehmern auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu fachlichen Sachverhalten zu stellen! Mit einem Sektempfang im Anschluss an die Veranstaltung möchten wir den Tag mit Ihnen zusammen ausklingen lassen.

Schnellentschlossene können sich bei einer Anmeldung bis zum 15.02.2019 den Early-Bird-Rabatt sichern – zögern Sie also nicht zu lange!

Weitere Informationen zur Veranstaltung, das [Programm](#) und das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer Internetseite. Wir freuen uns, Sie auf unserer Veranstaltung zu begrüßen.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74.

RSPO

Palmöl Standard RSPO Principles & Criteria (P&C) wird verschärft

Revision des RSPO P&C Standards verabschiedet – Verschärfungen u.a. in den Bereichen soziale Entwicklung, Umweltschutz und wirtschaftlicher Wohlstand im Kontext des Anbaus von Ölpalmen

Im November 2018 fanden die 16. Jahreskonferenz und 15. Generalversammlung des Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO) in Malaysia statt. Wichtigster Punkt auf der Tagesordnung war die Abstimmung über die [Änderungen des RSPO „Prinzipien und Kriterien“ Standards](#). Alle fünf Jahre wird der RSPO P&C Standard überprüft und mit der „International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance“ (ISEAL), einer globalen Mitgliedsorganisation für glaubwürdige Nachhaltigkeitsstandards, verglichen. Die wichtigste Resolution betraf die Annahme der neuen Version der Principles & Criterias 2018 nach einem 18-monatigen Überarbeitungsprozess.

Datuk Darrel Webber, Chief Executive Officer vom RSPO, begrüßte die neu verabschiedete, konsensorientierte Norm RSPO P&C 2018, die eine Reihe neuer Elemente enthält. Die neu ratifizierten und verabschiedeten Zertifizierungsstandards zielen darauf ab, die soziale Entwicklung, den Umweltschutz und den wirtschaftlichen Wohlstand entlang der gesamten nachhaltigen Palmöl-Wertschöpfungskette zu stärken.

Die Neuerungen des P&C im Überblick

- ▶ Verbot der Abholzung von Wäldern für den Palmölanbau: Nur bereits degradiertes Land und Buschland darf zur Anlage neuer Ölpalmlantagen umgewandelt werden
- ▶ Keine Neuanlage von Ölpalmlantagen auf Torfmoorböden jeglicher Torfdicke
- ▶ Verbot von Brandrodungen in und um Plantagen
- ▶ Der Einsatz von hochgiftigen Chemikalien wie Paraquat ist grundsätzlich verboten
- ▶ Verschärfte Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lieferketten von Palmöl (zwischen externen Ölfucht-Lieferanten und Ölmühlen)
- ▶ Detaillierte Nachweise um sicherzustellen, dass die Rechte der lokalen Gemeinschaften gebührend berücksichtigt sind
- ▶ Weitreichende und umfassende Verbesserungen im Bereich Arbeitsrechte: faire und gleiche Bezahlung, Arbeitsplatzsicherheit, keine Kinder- und Zwangsarbeit, kein Menschenhandel
- ▶ Umstrukturierung des Standards gemäß der RSPO Theory of Change und zu den drei Wirksamkeitszielen „Prosperity, People and Planet“

Die P&C 2018 treten sofort in Kraft, wobei den bestehenden RSPO-Plantagenbetreibern eine einjährige Übergangsfrist zur Umsetzung der neuen Standards eingeräumt wird.

Weitere Themen auf der Generalversammlung

Weitere interessante Themen auf der Jahreskonferenz waren die Themen „Nachhaltige Finanzierung“ und „Verantwortungsbewusster Konsum und Produktion in Schwellenländern“. Darüber hinaus führte der Überprüfungsprozess zu einer Entwicklung eines zusätzlichen Standards speziell für unabhängige Kleinbauern. Dieser soll im November 2019 ratifiziert werden.

Möchten Sie sich zum RSPO-Beauftragten oder Auditor weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres [anerkannten deutschsprachigen Kurses](#) findet am 15./16. Mai 2019 in Berlin statt.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

EMISSIONSHANDEL

Emissionshandel – Auftakt 4. Handelsperiode (Teil 1)

Neue Informationen zur aktuellen Emissionsberichterstattung und zum kommenden Zuteilungs-verfahren für die 4. Handelsperiode.

Das neue Jahr startet wie gewohnt arbeitsintensiv mit dem Erstellen der Emissionsberichte für 2018 durch die Anlagenbetreiber. Zusätzlich beginnt natürlich schon jetzt für alle Beteiligten die Phase der Vorbereitungen für die anstehende Verifizierung der Zuteilungsanträge für die 4. Handelsperiode (2021-2030) gemäß „Free Allocation Rules“ (FAR).

Während sich für die Emissionsberichterstattung im Allgemeinen kaum etwas geändert hat, ist das neue Zuteilungsverfahren, sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Rahmen her, eine große Herausforderung. Da einige Rechtsvorschriften und Verordnungen noch nicht in ihrer finalen Form verfügbar sind, herrscht teilweise noch Unsicherheit über die Details des anzuwendenden Verfahrens. Abschätzen lässt sich bisher aber mit relativ hoher Sicherheit, dass die verifizierten Zuteilungsanträge

zur 4. Handelsperiode voraussichtlich bis spätestens 30.06.2019 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden müssen. Wer dies versäumt verliert seinen Anspruch auf freie Zuteilung!

Wo kann ich mich informieren?

Die aktuellsten Informationen und Entwicklungen zum Emissionshandel und des Zuteilungsverfahrens können auf der Website der [DEHSt](#) und der [EU-Kommission](#) nachgelesen werden. Folgende Verordnungen, Leitfäden und Hilfestellungen sind bzw. werden voraussichtlich zum Zuteilungsverfahren verfügbar sein – gerne können Sie uns zu den einzelnen Dokumenten ansprechen:

- ▶ [Free Allocation Rules](#) (FAR) – finaler Entwurf (Stand 19.12.2018)
- ▶ [Carbon Leakage Liste](#) – finaler Entwurf (Stand 05.12.2018)
- ▶ [Monitoringverordnung](#) (MVO) – gültig
- ▶ [Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung](#) (AVR) – gültig
- ▶ Verordnung zur Durchführung des TEHG in der Handelsperiode 2021-2030 (EHV)
- ▶ Guidance Documents 1 – 10 der EU-KOM
- ▶ Benchmarkentscheidung
- ▶ Auktionsverordnung
- ▶ Registerverordnung
- ▶ Anpassung der Zuteilung an Produktionsschwankungen
- ▶ EU-Template (2.Entwurf)
- ▶ KWK-Berechnung der DEHSt
- ▶ DEHSt-Leitfäden (grundlegende Informationen, FMS und Anforderungen)

Grundsätzlich kann nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass sich die vorgesehene Methodik der Antragsstellungen gegenüber der 3. Handelsperiode nicht wesentlich ändern wird. Die Bilanzgrenzen der Produktbenchmarks bleiben unverändert und der Fall-Back-Ansatz über die Zuteilungselemente Wärme, Brennstoff und Prozessemissionen hat weiterhin Bestand. Eine wesentliche Änderung ist für das Zuteilungselement Wärme zu beachten, wonach die messbare Wärme nach Fernwärme (Heizung) und nicht Fernwärme (Produktion) aufzuteilen ist – weitere Details hierzu werden wir in den nächsten Newslettern veröffentlichen.

Nach internen Informationen wird die Antragsstellung wieder über das Formular-Management-System (FMS) der DEHSt erfolgen, in dem neben den Antragsdaten 2014-2018 auch weitere methodische Beschreibungen zu den einzelnen Verfahren und Prozessen notwendig sein werden. Interessant hierbei ist vor allem die historische (2014-2018) und perspektivische (2019-2025) Bewertung der Unsicherheiten der verwendeten Messmittel.

Detaillierte Antworten auf Ihre Fragen zu rechtlichen Anforderungen und dem Antragsverfahren erhalten Sie ebenfalls auf unserer Veranstaltung „Los gehts! Start der Zuteilungsanträge für die 4. Handelsperiode im Emissionshandel – von den Primärdaten bis zur Anwendung des Formular-Management-Systems (FMS) der DEHSt“ am 09. April in Berlin. Im intensiven Austausch mit den einzelnen Akteuren des Emissionshandels möchten wir frühzeitig alle möglichen Fragen klären, um eine belastbare Antragsstellung zu ermöglichen. Wir freuen uns auf Sie und werden Sie über alle weiteren Entwicklungen informieren.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63.

CARBON FOOTPRINT

Airport Carbon Accreditation – GUTcert prüft sektorspezifischen Carbon Footprint

GUTcert prüft nach „Airport Carbon Accreditation“ den airport-spezifischen Carbon Footprint und bestätigt Klimaschutzziele von Flughäfen

GUTcert-Geschäftsführer Prof. Dr.-Ing Jan Uwe Lieback wurde im November 2018 als fünfter Prüfer in Deutschland für die Airport Carbon Accreditation (ACA) zugelassen. So erweitert sich das umfangreiche Leistungsportfolio der GUTcert um diesen sektorspezifischen Carbon Footprint und das Bestätigen von Klimaschutzzielen von Flughäfen.

Die ACA ist ein weltweites Prüfverfahren, das vom Verband der europäischen Flughäfen „ACI EUROPE“ entwickelt wurde und Flughäfen dabei unterstützen soll, ihren spezifischen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, zu reduzieren oder sogar zu neutralisieren und so ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ziel der ACA ist es, den Luftverkehr in Bezug auf Umwelteffizienz und CO₂-Reduktion durch weltweit einheitliche Regeln zu verbessern. 2008 verpflichteten sich die Mitglieder des Flughafendachverbands ACI EUROPE dazu, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und langfristig klimaneutral zu werden. In Europa sind alle wichtigen Flughäfen nach ACA zertifiziert.

Wie funktioniert die ACA?

CO₂-Emissionen können auf sehr unterschiedliche Weise reduziert werden, etwa durch bessere Isolierung und Energieeffizienz, Umstieg auf grüne Energiequellen, Investitionen in hybride, elektrische oder gasbetriebene Servicefahrzeuge, Fördern der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Mitarbeiter, Passagiere und Besucher, Zusammenarbeit mit Fluggesellschaften und Flugverkehrsmanagement, um die Rollzeiten auf der Start- und Landebahn zu verkürzen oder das Einführen umweltfreundlicher Landeverfahren.

Um klimaneutral zu werden, muss ein Flughafen vier aufeinander aufbauende Zertifizierungsstufen durchlaufen.

1. Mapping

- ▶ Ermitteln der Emissionsquellen innerhalb der Betriebsgrenzen der Flughafengesellschaft
- ▶ Berechnen der jährlichen CO₂-Emissionen
- ▶ Erstellen eines Berichts über den CO₂-Fußabdruck

2. Reduction:

- ▶ Nachweises über ein wirksames CO₂-Management und das Erreichen der Reduktionsziele (ähnlich Scope 1&2).

3. Optimisation:

- ▶ Ausweitung der CO₂-Bilanz auf Emissionen dritter Beauftragter am und um den Flughafen herum (ähnlich Scope 3).

4. Neutrality:

- Kompensation der verbleibenden Emissionen, um einen klimaneutralen Betrieb aller vom Flughafen kontrollierten Bereiche zu erreichen.

Um eine Zertifizierung auf einer der vier Stufen des Programms zu beantragen, müssen Flughäfen ihre CO₂-Bilanz nach ISO 14064 (Greenhouse Gas Protokoll) überprüfen lassen und dies dem Administrator der Airport Carbon Accreditation durch eine unabhängige Verifizierung nachweisen. Auch wenn keine weitere Stufe angestrebt wird, müssen der CO₂-Managementplan und die Stakeholder-Pläne des Flughafens alle zwei Jahre durch einen Prüfer verifiziert und dem ACA mitgeteilt werden.

Die Definition des Footprints nach ACA folgt dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), dem World Resources Institute (WRI), dem "Greenhouse Gas Protocol" und dem Corporate Accounting and Reporting Standard.

Weitere Informationen zur Airport Carbon Accreditation finden Sie auf deren [Homepage](#).

Zu Fragen oder Hinweisen kontaktieren Sie bitte Herrn [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Save the Date: MIE-Webinar zur neuen ISO 50001:2018 am 29.03.2019

Kostenloses Webinar zu Energiemanagementsystemen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) mit unserem Fachleiter und EnMS Lead-Auditor Jochen Buser

Am Freitag, den 29.03.2019 von 11-12 Uhr findet das Webinar der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zur neuen ISO 50001:2018 statt. Merken Sie sich jetzt schon diesen Termin vor.

Jochen Buser von der GUTcert und Georg Ratjen von der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH werden im nächsten Webinar der [Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz \(MIE\)](#) einen praktischen Überblick zu den Neuerungen und Vorteilen der revidierten Norm geben und offene Fragen beantworten.

Durch die Revision der ISO 50001 ergeben sich neue Anforderungen an den Aufbau und Betrieb eines [zertifizierten Energiemanagementsystems](#). Neben einem noch einmal stärkeren Fokus auf die jeweiligen Geschäftsprozesse zielt die überarbeitete ISO-Norm auf den [Nachweis und die Verbesserung der energiebezogenen Leistungen](#) des Unternehmens.

Von dem Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energiemanagementsystemen. Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

[Weitere Informationen und Zugangsdaten zum Webinar](#)

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81.

Am 1. Januar 2019 gestartet: Richtlinie zu neuen Förderprogrammen!

Ab jetzt können Anträge beim BAFA und der KfW gestellt werden, um neue Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Produzierende Gewerbe werden bis zu 30% gefördert, mit einem zusätzlichen 10% Bonus für KMU

Wie in unserem letzten Newsletter [„Neue Fördermaßnahmen für EnMS und Alternative Systeme“](#) bereits thematisiert, ist das neue Investitionsprogramm [„Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“](#) nach langem Warten am 01.01.2019 endlich gestartet. Mit der Richtlinie werden verschiedene Finanzierungsbedürfnisse von Unternehmen berücksichtigt und gefördert. Das Programm wird jetzt vom BAFA (direkte Investitionszuschüsse) und der KfW (Kredite mit Tilgungszuschüssen) gemeinsam umgesetzt und soll Förderstrategien in der Wirtschaft weiterentwickeln und in einer Richtlinie bündeln.

„Die neue Ausrichtung schafft für die Unternehmen Klarheit zu der Frage, welche finanzielle Unterstützung es für Investitionen in energieeffiziente Prozesse gibt und erleichtert so die Investitionsentscheidung. Das BAFA hat für die Umsetzung ein schlankes und adressatenfreundliches Verfahren entwickelt.“ sagt Andreas Obersteller, Präsident des BAFA.

Antragsberechtigt sind gewerbliche und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige und Kontraktoren, unabhängig von ihrer Umsatzgröße.

Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ein [Alternatives System nach SpaEfV](#) oder ein Energiemanagementsystem nach [ISO 50001](#) betreiben, birgt dieses Förderprogramm viele Vorteile.

Viele Anforderungen an die Normen können besser umgesetzt und integriert werden. Beispielsweise [Modul 3](#) – durch die Förderung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring von Energieströmen können die Anforderungen an das Messkonzept der SpaEfV Anlage 1 (zu §3 Nr. 1) und Anlage 2 (zu §3 Nr. 2) umgesetzt werden. Auch eine Energiemanagement-Software als Grundlage für die ISO 50001 kann helfen, das Managementsystem im Unternehmen einzuführen und ist hervorragend geeignet, Energieeffizienzpotentiale zu bergen.

Sie möchten diese Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen?

[Hier](#) finden Sie die offiziellen Informationen zu den geförderten Modulen des Investitionsprogramms. Mehr Informationen zu den Krediten mit Tilgungszuschuss finden Sie bei der [KfW](#) oder im [Merkblatt 295](#).

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81 oder Frau [Lisa Ziersch](#), Tel.: +49 30 2332021-18.

Schritt für Schritt zum kommunalen Klimaschutz

Eindrücke von der „2. Info-Veranstaltung zum Klimaschutz“ im Landkreis Elbe-Elster

Am 16. Januar fand im Landkreis Elbe-Elster nun bereits die zweite Infoveranstaltung zum Thema Klimaschutz statt. Die Themen waren zugeschnitten auf Verantwortliche von Kommunen, kommunalen und kommunennahen Unternehmen und im Kreis angesiedelte interessierte privatwirtschaftliche Unternehmen. Daher lag der Fokus auf Fördermöglichkeiten, Energieeffizienz in Verbindung mit den nationalen Klimaschutzziele und kommunalen Klimanetzwerken.

Kleine Veranstaltung mit regem Interesse

Etwa 60 Besucher fanden sich im Haus des Gastes in Falkenberg/Elster ein. Die Vorträge des Tages informierten zu Möglichkeiten der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und zur neu erschienen Kommunalrichtlinie. Diese fördert sowohl Einzelmaßnahmen wie auch die Bildung und Aufrechterhaltung von Kommunalen Netzwerken zum Klimaschutz – so waren diese Themen für viele Teilnehmer von großem Interesse. Auch kommunale Energie- und Umweltmanagementsysteme nach [ISO 50001](#) und europäischer [EMAS](#)-Verordnung werden seit 2019 in die Förderung einbezogen. Jochen Buser, Bereichsleiter Energiedienstleistungen der GUTcert, stellte zu diesem Zweck den Nutzen der ISO 50001 und die Änderungen in der in 2018 revidierten Fassung der Norm vor.

Regen Zulauf hatte in den Pausen der Stand der GUTcert mit Informationen zum [Energiemanagement-Leitfaden](#) und dem [Energieerfassungs-Tool](#), die beide vor allem beim Aufbau eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 unterstützen. Die dabei entstandenen Gespräche vertieften den bestehenden Eindruck, dass Kommunen und kommunale Unternehmen in den Bemühungen zum systematischen Klimamanagement und einer späteren Zertifizierung der Energie- und Umweltmanagementsysteme noch eher zögerlich sind oder weit am Anfang stehen. Aktuell stehen Fragen der Finanzierung von Projekten durch Fördergelder und das Vertiefen der grundlegenden Kompetenzen rund um das Thema Klimaschutz noch im Vordergrund.

Dennoch ist der Grundstein im kommunalen Klimamanagement ist bereits gelegt: Einige wenige Kommunen haben schon ein Managementsystem nach ISO 50001 oder EMAS eingeführt und sind sogar zertifiziert. Andere engagierte kommunale Klimaschutzmanager bringen das kommunale Umfeld in Netzwerken zusammen, um die Entwicklung der Energieeffizienz im Sinne der nationalen Klimaschutzziele voran zu bringen.

Fragen richten Sie bitte an [Sarah Stenzel](#), Tel.: +49 30 2332021-52.

Save the date: Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2019

ISO 50001:2018 – Transition – Fördermittelmöglichkeiten für EnMS: Das 11. Exzellenznetzwerk Energiemanagement am 17.09.2019 in Berlin wird wieder spannend

Am Dienstag, den 17.09.2019 findet mittlerweile zum 11. Mal das [Exzellenznetzwerk Energiemanagement der GUTcert](#) statt. Veranstaltungsort wird das Hotel Golden Tulip sein, ein bekannter Ort unter regelmäßigen Tagungsgästen. Merken Sie sich schon jetzt den **17.09.2019** vor, natürlich auch wieder den Vorabend!

Wir diskutieren mit Anwendern und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft über aktuelle Entwicklungen im Energiemanagement und verwandten Themen. Inhalte werden die Auswirkungen und Erfahrungen [zur neuen ISO 50001:2018](#) sein, Praxisberichte zur [Transition](#), Fördermittelmöglichkeiten für EnMS und Erfahrungen aus den Energieaudits nach dem neuen BAFA-Merkblatt sein (Änderungen vorbehalten).

Über Details zum Programm und weitere organisatorische Fragen werden wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden halten.

Gerne nehmen wir unter akademie@gut-cert.de bereits Reservierungen bzw. Anmeldungen entgegen.

Impressionen zur Veranstaltung erhalten Sie im [Rückblick](#) auf das Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2018.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Jochen Buser](#), Tel.: +49 30 2332021-61.

Energieaudits nach EN 16247-1: Neue BAFA-Vorgaben ab 2019

Zum Start der zweiten Auditperiode ändert das BAFA die Regelungen für Energieaudits. Erfahren Sie vorab, welche Neuerungen Merkblatt und Leitfaden bereithalten.

Das [EDL-G \(§8\)](#) verlangt von Nicht-KMU, alle vier Jahre [Energieaudits](#) nach den Vorgaben der EN 16247-1 durchzuführen, sofern kein [Energie-](#) oder [Umweltmanagementsystem \(EMAS\)](#) vorliegt. Nach Ende der ersten Phase stehen nun die Wiederholungsaudits an.

BAFA-Merkblatt zur Auditdurchführung mit vielen Änderungen

Um betroffenen Unternehmen und Energieberatern das Verständnis der korrekten Auditdurchführung zu erleichtern, stellt das zuständige [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) ein Merkblatt und einen separaten Leitfaden für die Berichterstellung bereit.

Zum Beginn der neuen Auditphase wurden beide Dokumente überarbeitet, mit der Veröffentlichung auf der BAFA-Website wird zeitnah gerechnet. Wir haben für Sie bereits vorab zusammengefasst, in welchen Bereichen die Änderungen bei Auditablauf und Berichtsformulierung liegen:

- ▶ Geänderte Struktur des Beratungsberichts
- ▶ Umfangreichere Protokollierung des Auftaktgesprächs
- ▶ Detaillierte Anforderungen an die Dokumentation des Clusterungsprozesses bei Unternehmen, die das Multi-Site-Verfahren anwenden
- ▶ Neue Darstellungsform der Energieeffizienzmaßnahmen; es werden wesentlich detailliertere, rechnerische Nachweise für Energieeinsparungen gefordert, die durch Energieeffizienzmaßnahmen erzielt werden sollen
- ▶ Erhöhte Anforderungen an die anzuwendenden wirtschaftlichen Bewertungen der gefundenen Maßnahmen sowie die dafür zu berücksichtigenden Faktoren
- ▶ Erweiterte Kriterien für die Rangfolge der ermittelten Effizienzmaßnahmen
- ▶ Spezifische Anforderungen an die Beschreibung der eingesetzten Querschnittstechnologien
- ▶ Kleine Erweiterungen bei den Darstellungsformen in der Energiebilanz
- ▶ Neue Anforderungen an Kennzahlen
- ▶ Neue Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der erhobenen Daten
- ▶ Änderungen bezüglich der zu erstellenden Energieflussdiagramme
- ▶ Interpretationshilfen für die 90%-Regeln, bezüglich des zu erklärenden Energieverbrauchs

EN 16247-Kurse der Akademie mit aktuellen Informationen

Die neuen Regelungen sind ab Veröffentlichung direkt gültig, Anwender müssen sich also frühzeitig vorbereiten. In den Kursen der [GUTcert Akademie](#), die sich mit Energieaudits befassen („[EN 16247-Auditor](#)“ am 18.-22.02. und „[Berichterstellung nach EN 16247](#)“ am 28.02.), werden die Auslegungen und Konsequenzen der neuen Hilfsdokumente natürlich auf aktuellem Stand thematisiert.

Sie haben Fragen zu den Kursen, zum Thema [Managementsysteme](#) oder zu [unserem Schulungsangebot](#)? Gerne steht Ihnen das Team der Akademie unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung. Bei Fragen zu Energieaudits gibt Ihnen Frau [Lisa Ziersch](#) (+49 30 2332021-18) Auskunft.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Zu gutem Wein sagt man nicht Nein

FAIR `N GREEN würdigt besonders nachhaltige Weingüter: 2018 das Weingut Schmitt aus Bad Dürkheim – Prof.-Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback und Susanne Moosmann waren dabei

Seit fünf Jahren gibt es das Siegel für nachhaltigen Weinbau FAIR `N GREEN. Zum Jubiläum wurden

VERANSTALTUNGEN

Revisionskurs zur ISO 50001:2018 mit neuen Terminen in Dortmund

Unser Seminar zum Umstieg auf die überarbeitete ISO 50001 ist ab sofort auch in Dortmund verfügbar – die ersten Termine stehen bereits im April und Mai an

Die im August 2018 veröffentlichte ISO 50001:2018 enthält zahlreiche Neuerungen, auf die sich [Energiemanagement](#)-Anwender (wie Beauftragte, Auditoren und Berater) einstellen müssen. Dabei drängt die Zeit, denn Audits nach der Vorgängerversion ISO 50001:2011 sind nur noch bis Anfang 2020 möglich. Nach einer dreijährigen Übergangsfrist verlieren alte Zertifikate dann im August 2021 ihre Gültigkeit.

Neu ist unter anderem, dass der Normaufbau jetzt auf der High Level Structure basiert – damit wird sichergestellt, dass alle neueren ISO-Managementsysteme über ein einheitliches „Gerüst“ verfügen, in dem zum Beispiel die Berücksichtigung von interessierten Parteien fest verankert ist. Es wird deshalb leichter, die ISO 50001 in [Integrierte Managementsysteme](#) einzufügen. Außerdem ist es jetzt viel wichtiger als zuvor, eine Verbesserung der energiebezogenen Leistungen konkret nachweisen zu können.

Kompaktseminar der GUTcert Akademie hilft beim Umstieg

Wer beruflich mit Energiemanagementsystemen zu tun hat, sollte aufgrund der genannten Fristen zeitnah sein Fachwissen auf den neuesten Stand bringen, um nicht in einigen Monaten in Zeitnot zu geraten. Eine ideale Lösung stellt der zweitägige Kurs „[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)“ der [GUTcert Akademie](#) dar.

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen zur ISO 50001:2011 und vermittelt die geänderten Inhalte und Anforderungen in kompakter, aber verständlicher Weise. Vor kurzem wurde die Schulung von einem auf zwei Tage erweitert, um im Rahmen von Workshops auf konkrete Beispiele eingehen und die Neuerungen noch besser verankern zu können.

Termine in Dortmund: April und Mai 2019

Der Kurs wird aufgrund der starken Nachfrage regelmäßig in Berlin durchgeführt. Um Interessenten aus anderen Teilen Deutschlands die Anreise zu erleichtern, bieten wir ab jetzt zusätzliche Termine in Dortmund an.

- ▶ 08. - 09. April 2019
- ▶ 06. - 07. Mai 2019

Die Anmeldung ist ab sofort über [die Buchungsseite](#) möglich.

Sie haben Fragen zum Kurs, zum Thema [Managementsysteme](#) oder zu [unserem Schulungsangebot](#)? Gerne steht Ihnen das Team der Akademie unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung.

Integrierte Managementsysteme und Compliance: jetzt ausbilden!

Im März steht der erste Termin unseres überarbeiteten Kurses zum IMS-Beauftragten an – jetzt mit ISO 45001 und Compliance-Sicherung

[Integrierte Managementsysteme](#) gewinnen immer weiter an Bedeutung, denn sie helfen, fehleranfällige Doppelstrukturen zu vermeiden und ersparen Unternehmen damit erhebliche Kosten. Die Aufgabe, mehrere Managementsysteme in eine übergreifende Steuerung zu überführen, wurde durch die Einführung der High Level Structure vor einigen Jahren zwar wesentlich erleichtert, birgt aber trotzdem noch viele Fallstricke und Herausforderungen.

Gemeinsamkeiten erkennen, Synergien nutzen

Die GUTcert Akademie bietet deshalb bereits seit zwei Jahren eine Schulung zum „[Beauftragten für Integrierte Managementsysteme](#)“ an, in der die effizienzsteigernde Zusammenlegung von zuvor parallel betriebenen Strukturen praxisnah veranschaulicht wird.

Nun wurde der Kurs auf Grundlage des Feedbacks von Teilnehmern und Interessenten erweitert – neben der [ISO 9001 \(QM\)](#), [ISO 14001 \(UM\)](#) und [ISO 50001 \(EnM\)](#) ist jetzt auch die [ISO 45001 \(Arbeitssicherheit\)](#) als Beispielnorm enthalten. Natürlich können die vermittelten Methoden auch auf andere Standards, wie z.B. die [ISO 27001](#) oder [ISO 55001](#) angewendet werden.

Compliance-Sicherung per Rechtskataster

Zudem umfasst der neu konzipierte Kurs jetzt auch ein Modul zur Compliance-Sicherung, denn hier liegt einer der Hauptvorteile integrierter Managementsysteme: Wer die zahlreichen Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen und Verträgen zentral bündelt und schnell überblicken kann, läuft weniger Gefahr, mit Klagen, Bußgeldern und ähnlichen Ärgernissen konfrontiert zu werden.

Nächster Termin im März

Der insgesamt fünftägige Kurs (vier Tage IMS plus ein Tag Compliance) findet das nächste Mal vom 11. bis 15. März statt, anschließend im Juni und Oktober. Details und die Anmeldung finden Sie auf der [Kursseite](#).

Sie haben Fragen zum Kurs, zum Thema [Managementsysteme](#) oder zu [unserem Schulungsangebot](#)? Gerne steht Ihnen das Team der Akademie unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung.

Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001: Termine in Stuttgart und Dortmund

Der Grundkurs für Energiebeauftragte mit Auditmodul gehört zu unseren beliebtesten Kursen – im März gibt es einen Extra-Termin in Stuttgart

Wer im Unternehmen Verantwortung für das [Energiemanagementsystem](#) übernehmen soll oder später als Auditor arbeiten möchte, benötigt eine fundierte Ausbildung zu den Forderungen der ISO 50001. Die GUTcert Akademie bietet deshalb seit Jahren den Kurs „[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)“ an.

Dieser besteht aus einem dreitägigen Modul (Energiebeauftragter nach ISO 50001) und einem zweitägigen Modul zu den Audittechniken gem. ISO 19011. Die Module können flexibel gewählt werden.

Termine deutschlandweit verfügbar

Da Berlin zwar eine Reise wert, jedoch nicht für jeden Teilnehmer leicht zu erreichen ist, bietet die Akademie den Kurs auch an anderen Standorten im Westen und Süden Deutschlands an:

Stuttgart (Hotel Holiday Inn):

- ▶ 18. - 20. / 22.03.2019

Dortmund (TOP Tagungszentrum)

- ▶ 24. - 26. / 28.06.2019

Weitere Termine sind in Planung, bei Interesse geben wir Ihnen gerne Auskunft. Die Anmeldung ist über [die Buchungsseite](#) möglich.

Sie haben Fragen zum Kurs, zum Thema [Managementsysteme](#) oder zu [unserem Schulungsangebot](#)? Gerne steht Ihnen das Team der Akademie unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. Quartal 2019

[Berichterstellung nach DIN EN 16247-1](#)

24.01.2019, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

28.01. – 30.01./01.02.2019, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

11.02. – 12.02.2019, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

11.02. – 13.02.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

14.02. – 15.02.2019, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

18.02. – 20./22.02.2019, Berlin

[Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff.](#)

18.02. – 19.02.2019, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

25.02. – 26.02.2019, Berlin

[Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#)

26.02.2019, Berlin

[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)

27.02.2019, Berlin

[Berichterstellung nach DIN EN 16247-1](#)

28.02.2019, Berlin

[Beauftragter für Integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

11.03. – 14./15.03.2019, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

14.03. – 15.03.2019, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

18.03. – 22.03.2019, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

18.03. – 22.03.2019, Stuttgart

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

18.03. – 22.03.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

18.03. – 20.03.2019, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

25.03. – 29.03.2019, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

25.03. – 28.03.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.